

Deutschland braucht eine nationale Digitalisierungsstrategie!

*Thesenpapier des Deutschen Bibliotheksverbands e.V. (dbv),
vorgestellt am 17. März 2011 in Berlin*

1. Die digitale Erschließung der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung ist ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Zukunftsprojekt. Wir fordern daher den raschen Aufbau der „Deutschen Digitalen Bibliothek“ (DDB) als „Kulturportal“ mit Materialien aus Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen in Deutschland zur Nutzung durch alle Bürgerinnen und Bürger. Die DDB kann zugleich ein einzigartiges Forschungsinstrument für Wissenschaftler werden.
2. Die DDB wird von den Bibliotheken in Deutschland als kollaboratives und dezentrales Projekt verstanden, in das die vielfältigen Digitalisierungsaktivitäten der letzten Jahre einfließen sollten. Die Bibliotheken verpflichten sich, für den raschen Aufbau der DDB die in verschiedenen Erschließungsprogrammen bereits hergestellten Digitalisate ihrer Bestände einschließlich der vorliegenden Metadaten in die DDB einzubringen. Der dbv wird gegenüber seinen Mitgliedern die Empfehlung aussprechen, mit der DDB zu kooperieren und geforderte Standards in den eigenen Projekten anzuwenden.
3. Aus Sicht der Bibliotheken gibt es insbesondere für die Erfassung und Digitalisierung der Druckwerke aus dem 15. bis 18. Jahrhundert bereits gute und bewährte kooperative Ansätze (bis hin zu Masterplänen), die in das Projekt DDB einfließen sollten. Für die Bücher und Zeitschriften des 19. und 20. Jahrhunderts sind hier noch weitere Anstrengungen nötig.
4. Die Bibliotheken wünschen darüber hinaus die rasche Einbindung der Metadaten von aktuell von Verlagen angebotenen elektronischen Ressourcen (E-Books) in die DDB, insbesondere von Werken aus dem wissenschaftlichen Bereich.
5. Die Bibliotheken sprechen sich weiterhin für eine rasche Regelung bezüglich der „verwaisten Werke“ im Sinne einer Zugänglichmachung auch desjenigen urheberrechtlich geschützten Materials aus, bei dem die Rechteinhaber nicht ermittelt werden können. Hier sind auf europäischer sowie auf nationaler Ebene rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den Vertretern der Verlage.
6. Neben der Schaffung der technischen Infrastruktur in Form einer Plattform, in welche die verschiedenen Inhalte einfließen können, werden in den nächsten Jahren (2012–2016) auch verstärkte Anstrengungen für die Digitalisierung selber nötig sein. Die Bibliotheken gehen davon aus, dass für die Zeit von 2012 bis 2016 pro Jahr zusätzlich zu der bewährten Projektförderung durch die DFG ein Betrag von etwa 10 Mio. € benötigt wird, um damit jährlich weitere 200.000 Titel digitalisieren zu können. Dieser Betrag sollte vom Bund aufgebracht werden. Daneben sollten regionale Förderprogramme und Koordinierungsaktivitäten der

Länder weiterhin durchgeführt werden. Auch nach 2016 werden solche Anstrengungen notwendig sein.

7. Der Schwerpunkt der Digitalisierungsaktivitäten der Bibliotheken sollte bei älteren (15. bis 18. Jahrhundert) und wertvolleren Werken (z.B. Künstlerbücher, Pressendrucke) liegen. Hier ist weiterhin die Förderung kleinerer Projekte, auch in Öffentlichen Bibliotheken, denkbar und wünschenswert. Bei der insbesondere für das Schrifttum des 19. Jahrhunderts erforderlichen Massendigitalisierung ist eine Kooperation mit kommerziellen Partnern möglich.
8. Der Aspekt der Langzeitarchivierung ist auf der Kostenseite von Anfang an mit zu bedenken. Hier sind zunächst die Träger der jeweiligen Einrichtungen (Kommunen, Länder, Bund) gefragt, damit die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, die eigenen Digitalisate dauerhaft vorzuhalten. Auch die Kosten für die Sicherung der langfristigen Verfügbarkeit sind einzuplanen.

Berlin, 17. März 2011

Für den Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv)



Monika Ziller
Vorsitzende